

Berlin, 01. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,
sehr geehrte Frau Ministerin Schröder,

seit vielen Jahren engagiert sich der Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) für eine partizipative, demokratische Kultur und *gegen* Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. In den beiden bisherigen bundesgeförderten Projekten des VDK e.V. – *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)* und *amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus* – arbeiten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, den Einfluss rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Ideologie auf unterschiedlichsten Ebenen zurückzudrängen und Demokratie im Alltag zu stärken. So vielfältig die Ansätze und Meinungen innerhalb des Vereins auch sein mögen, sie alle teilen dieselbe Grundannahme: Das Fundament unserer Arbeit ist das konsequente Eintreten für Demokratie und Menschenrechte. Demokratische Haltung lässt sich nicht auf Formeln bringen. Dennoch wären wir bereit, ein formalisiertes Bekenntnis zum Grundgesetz zu unterschreiben.

Etwas anderes ist es, unsere vertrauensvolle, über Jahre gewachsene Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern zu gefährden, indem wir nun zu einer Überprüfung und Bespitzelung eben jener Bündnispartnerinnen und -partner in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus von Ihnen verpflichtet werden sollen.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse, die sich aus den Programmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ergeben haben, ist die Notwendigkeit, breite Bündnisse zu schließen und sich mit allen verfügbaren demokratischen Kräften gemeinsam für eine Stärkung der demokratischen Kultur und Zivilgesellschaft zu engagieren. Nicht selten werden wir von Menschen kontaktiert, die aufgrund ihres Einsatzes für Demokratie in das Visier von Neonazis geraten sind. Sollten diese zukünftig befürchten müssen, dass wir sie vor der Aufnahme eines Beratungsprozesses erst beim Verfassungsschutz überprüfen, werden sie sich vermutlich erst gar nicht an uns wenden. Initiativen und Einrichtungen, die sich oftmals unter widrigen Bedingungen vor Ort gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen, werden ihr Engagement zukünftig wohl überdenken, wenn sie nicht unterstützt und ermutigt, sondern unter Generalverdacht gestellt und zunächst gründlich durchleuchtet werden sollten. Auch gegenüber unseren langjährigen Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen und -partnern lässt sich ein solches Vorgehen nicht rechtfertigen. Nicht zuletzt halten wir es für sinnvoller, die ohnehin knappen personellen und zeitlichen Ressourcen für die inhaltliche Arbeit zu verwenden, statt Dossiers über Projektbeteiligte anzufertigen.

Das Vertrauen, das uns und unserer Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern sowie von unseren Partnerinnen und Partnern entgegengebracht wird, ist auch ein Resultat der bisherigen Fördermittelvergabe. Sie ermöglichte es uns in den vergangenen Jahren, eine Atmosphäre der Kooperation und der Verlässlichkeit aufzubauen. Dieses Vertrauen hat bereits Schaden genommen. Die öffentliche Debatte um den Einsatz dieser Klausel schlägt sich schon jetzt in Unsicherheit bei Bürgerinnen und Bürgern nieder.

Wir begreifen die bundesdeutsche Demokratie als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus, dessen Gedankengut leider auch heute noch auf Zustimmung in der deutschen Bevölkerung trifft – mitnichten nur in der extremen Rechten. Daher stellte das Grundgesetz und dort vor allem das Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft schon immer eine Konstante unserer Arbeit dar – auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern.

Seit der ersten Stunde verstehen wir unsere Arbeit als Einsatz zur Stärkung demokratischer Werte. Demokratie schließt explizit kritische Meinungen mit ein. Bereits mehrfach mussten Landesämter für Verfassungsschutz ihre Beurteilung antifaschistischer Initiativen als vermeintliche „Linksextremisten“ revidieren und die Nennung im jeweiligen Verfassungsschutzbericht zurücknehmen. Dass diese Instanz zukünftig über die Demokratietauglichkeit unserer Partnerinnen und Partner entscheiden soll, lehnen wir entschieden ab.

Die im Grundgesetz ausgedrückten demokratischen Werte des Humanismus und der Menschenrechte sind unhintergebar Teil unserer Arbeit. Unser Bekenntnis zu diesen Werten geht weit über eine von Ihnen gewünschte Erklärung hinaus und wird von uns täglich in praktischer Form geleistet. Wir begrüßen daher die klare Haltung des Landes Berlin in dieser Angelegenheit. Sie bringt jene demokratischen Grundüberzeugungen zum Ausdruck, die wir für notwendige Bedingungen unserer Arbeit und zivilgesellschaftlichen Engagements überhaupt erachten.

Zeigen Sie den Menschen, die vor Ort für Demokratie kämpfen, die nötige Anerkennung und streichen Sie die Sätze 2 und 3 ersatzlos aus Ihrer so genannten „Demokratieerklärung“!

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Klose
Geschäftsführung VDK e.V.